

# Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8  
03238 Finsterwalde



**Beschluss**

**BV-2021-045**

öffentlich

## Unterstützung Einzelhandel - Befreiung von der Zahlung der verkehrsrechtlichen Gebühren

|   |                           |
|---|---------------------------|
| Einreicher: Bürgermeister                                       | 09.03.2021                |
| Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr / 60 | Bearbeiter: Herr Pinetcki |

### Beratungsfolge

| Datum der Sitzung | Gremium                     | Abstimmungsergebnis                              |
|-------------------|-----------------------------|--|
| 28.04.2021        | Stadtverordnetenversammlung | <b>Anw.: 23    Ja: 23    Nein: 0    Enth.: 0</b> |

### Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde beschließt die Einzelhändler zu unterstützen, in dem die verkehrsrechtlichen Gebühren, welche in Verbindung mit den im Beschluss BV-2021-036 aufgezählten Sondernutzungen erhoben werden, ebenfalls für das Jahr 2021 von der Stadt Finsterwalde für die Einzelhändler übernommen werden.

*at. Hoffeld*

A n d r e a s   H o l f e l d

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

**Sachverhalt**

Je nach Örtlichkeit, Umfang und Verhältnis sind manche Sondernutzungen ebenfalls verkehrsrechtlich gemäß § 46 Straßenverkehrsordnung (StVO) zu genehmigen. Der dabei entstehende Verwaltungsaufwand wird in Form eines Gebührenbescheides, welcher auf Grundlage der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt - Bundesverordnung) beschieden wird, geltend gemacht. Gebührenbefreiungen auf Grundlage der GebOSt sind gemäß § 5 für die Gewerbetreibenden nicht vorgesehen.

Um die Einzelhändler zu unterstützen, kann die Stadt Finsterwalde sich bereiterklären, die verkehrsrechtlichen Gebühren, welche in Verbindung mit den im Beschluss BV-2021-036 aufgezählten Sondernutzungen sowie Sondernutzungen basierend auf § 2 (2) Nr. 1 Sondernutzungssatzung erhoben werden, gemäß § 4 (1) Nr. 2 GebOSt ebenfalls für das Jahr 2021 zu übernehmen, wodurch die Einzelhändler faktisch von der Zahlung der Gebühren befreit werden.